

Gedankenaustausch zum Thema Lebensversicherung und Genetik

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)
Deutsche Gesellschaft für Humangenetik e.V. (GfH)

Am 13. November 1998 fand auf Einladung des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. ein Gespräch zwischen Vertretern der Versicherungswirtschaft und der Humangenetik zum Thema „Lebensversicherung und Genetik“ statt.

*Für den Berufsverband Medizinische Genetik e.V. nahmen teil:
Frau Dr. E. Holinski-Feder,
Frau Dipl.-Soz. C. Scholz
und Herr Dr. C. Waldenmaier.*

*Für die Deutsche Gesellschaft für Humangenetik e.V. nahmen teil:
Prof. P. Propping,
Prof. J. Schmidtke,
und Prof. W. Vogel.*

Das Gesprächsergebnis soll hier in seinen Kernaussagen wiedergegeben werden.

Das Treffen markiert den Beginn eines weiter fortzusetzenden Dialogs zwischen der Versicherungswirtschaft und der Humangenetik zur Problematik der Verwendung genetischer Testergebnisse bei der Risikoprüfung in der Lebensversicherung (LV).

Die Versicherungswirtschaft hat sich seit 1988 ein unbefristetes Moratorium auferlegt, demzufolge die Durchführung von Gentests nicht zur Voraussetzung von LV-Vertragsabschlüssen gemacht wird. Sie verzichtet zudem auf die explizite Nachfrage nach Ergebnissen etwaiger Gentests vor LV-Vertragsabschlüssen, auch wenn die Gesetzeslage dies zulässt. Sie geht davon aus, dieses Moratorium auch in absehbarer Zukunft aufrecht erhalten zu können.

Die im Versicherungsvertragsgesetz rechtlich verankerte Risikoprüfung ist für die Lebensversicherungswirtschaft von essentieller Bedeutung, da das hierdurch gewährleistete Informationsgleichgewicht zwischen Versicherungsgeber und Versicherungsnehmer letztlich die Kalkulationsgrundlage der LV-Produkte sichert. Die Versicherungswirtschaft kann deshalb in der Regel keine LV-Verträge anbieten, in denen auf eine Risikoprüfung verzichtet wird. Hiervon machen z. Zt. nur einige Versicherer eine Ausnahme, allerdings nur bei niedrigen Deckungssummen und unter Vornahme von Leistungsausschlüssen.

Die Versicherungswirtschaft wird die Entwicklungen auf dem Gebiet der Genomanalyse und der gentechnischen Testverfahren aufmerksam beobachten.

Sollte sich die deutsche Lebensversicherungswirtschaft zu einem in der Zukunft liegenden Zeitpunkt genötigt sehen, ihr derzeitiges Moratorium zu beenden, so würde sie bezüglich Art und Umfang der Berücksichtigung genetischer Tests Vertreter der Humangenetik konsultieren.

A. Lauth
(für den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.)

J. Schmidtke

(für die Deutsche Gesellschaft für Humangenetik e.V.)

Zitierhinweis
Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV), Deutsche Gesellschaft für Humangenetik e.V. (GfH) (1999) Gedankenaustausch zum Thema Lebensversicherung und Genetik. medgen 11: 47.